Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	17.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

# Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Beratu	Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.10.2		Vorberatung I Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung					
09.11.2	5	Entscheidung					

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS) einschließlich Kalkulation (Anlagen).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2012/BV/3790 der Bürgerschaft vom 07.11.2012
- 2014/BV/0167 der Bürgerschaft vom 05.11.2014
- 2015/BV/1059 der Bürgerschaft vom 04.11.2015

#### Sachverhalt:

Begründung:

Wesentlicher Inhalt der Änderungssatzung ist die Anpassung der Gebührensätze in §6 der Abfallgebührensatzung.

Das Gebührenmodell der Abfallgebühren und die Kalkulationsmethodik sind gegenüber den Vorjahren nicht verändert und der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, diese beizubehalten.

Die Erbringung der notwendigen Leistungen auf dem Gebiet der Abfalleinsammlung von überlassungspflichtigen Abfällen und Abfallverwertung von organischen Abfällen sowie der Gebührenerhebung ist durch die Verträge:

- Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (17.02.1994),
- Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen (17.02.1994)
- Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide (01.01.1992)
- Vertrag über die Bewirtschaftung und den Betrieb der Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock (07.09.2015)

mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) geregelt.

Die SR GmbH legte am 30.06.2016 ihre Kalkulation für das Jahr 2017 vor. Diese Kalkulation wurde durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Henssen entsprechend VOPR 30/53 und LSP geprüft. Der Preisprüfbericht ist dem Kalkulationsordner beigefügt. Er bildet die Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an ein europaweites Ausschreibungsverfahren wurde die Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle der HRO 2011 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) beauftragt (Beschluss 2010/BV/1714). Mit dem Schreiben vom 05. August 2016 wurde die Hansestadt Rostock über die beabsichtigte Verschmelzung der EVG mbH auf die Veolia Umweltservice Nord GmbH, zum 01.01.2017, informiert.

Die Errichtung, Bewirtschaftung und der Betrieb der 4 Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock wurde für die Jahre ab 2016 an die Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) vergeben (Beschluss 2015/BV/0963).

Die Leistung Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen, incl. Behälteraufstellung und –bewirtschaftung wurde im europaweiten Wettbewerb an das Unternehmen Veolia Umweltservice Nord GmbH für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2018 mit einer Option zur Verlängerung bis 31.12.2020 vergeben (Beschluss 2014/BV/5379).

Der Vertrag zur Erfassung und Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten wurde für die Jahre ab 2015 an die SR GmbH vergeben (Beschluss 2014/BV/5465).

Der Vertrag zur Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock wurde in einem europaweiten Wettbewerb ab 01.01.2014 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH neu vergeben. (Beschluss 2013/BV/4349). Dieser Vertrag läuft bis zum 31.12.2017. Mit Schreiben vom 27.05.2016 wurde die Verlängerungsoption für 2018/2019 beantragt.

Die Sonderabfallentsorgung wurde erneut ausgeschrieben und an die VEOLIA Umweltservice Nord GmbH vergeben (Beschluss 2016/BV/1948).

#### 1. Gesamtkostenübersicht im Vergleich zum Vorjahr

Die Gesamtkosten ohne Abschläge erhöhen sich von 16.426.766 EUR im Jahr 2016 auf 16.714.550 EUR im Jahr 2017. Diese Kostenerhöhung setzt sich zusammen aus 161.868 EUR bei der Abfallverwertung und 125.916 EUR bei der Abfallentsorgung.

Nach Berücksichtigung der in den Kalkulationen eingerechneten Abschläge (Schrotteinnahmen, Altpapiererlöse und Ergebnisse der Nachkalkulation) kommt es zu einer Erhöhung der gebührenfähigen Kosten, gegenüber dem Jahr 2016, um 397.135 EUR auf 15.632.073 EUR.

#### 1.1. Abfallverwertung

Die Kosten der Abfallverwertung erhöhen sich um 161.868 EUR.

Die Kostenerhöhung ist durch die für das Jahr 2017 tariflich vereinbarte Lohnerhöhung bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) zu begründen. Die Entgelterhöhung erfolgt für alle Lohngruppen als Festbetrag in Höhe von 125 EUR sowie einer Erhöhung der Jahressonderzahlung.

Auch die weiteren Kostensteigerungen in den Bereichen Sperrmüll-, Grünschnitt- und Bioabfallsammlung sind auf die bereits beschriebene Tariferhöhung bei der SR GmbH zurückzuführen.

Die Erhöhung der Kosten bei der Altpapierentsorgung geht auf die Vergabe der Leistungen im Jahr 2014 zurück, die im Leistungszeitraum eine jährliche Preissteigerung beinhaltet.

Die Gebühren für Sonderleistungen basieren auf den Preisen des beauftragten Dritten (SR GmbH). Für den Laubsack wurde seit dem 01.01.2016 eine Schutzgebühr erhoben, um Anreize für die Nutzung zu schaffen. Die Kosten wurden bei der Abfallverwertungsgebühr berücksichtigt. Die Einnahmen für Abfall- und Laubsäcke wurden in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Kostenmindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge im Ergebnis der Nachkalkulationen der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 95 % aus.

#### 1.2. Abfallentsorgung

Die Kostenerhöhung in der Abfallentsorgung resultiert hauptsächlich aus den Entleerungsund Sammelkosten des Haus- und Geschäftsmülls (Umleerbehälter). Diese Leistungen werden von der SR GmbH erbracht. Durch Tariferhöhungen in dem Unternehmen steigen die Personalkosten zum 01.01.2017 an. Die Entwicklung der Personalkosten der SR GmbH ist durch den am 30.05.2015 abgeschlossenen 2. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di festgelegt.

Weiterhin ist ein leichter Anstieg der Anzahl der Behälterentleerungen zu verzeichnen.

Die Restabfallbehandlungskosten reduzieren sich auf Grund des Rückganges der kalkulierten Mengen von 43.854 t auf 43.442 t [ohne Direktanlieferung].

Kostenmindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge im Ergebnis der Nachkalkulationen der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 5 % aus.

#### 2. Gebührensätze

#### 2.1. Behältergebühr

Diese Gebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll und schließt alle damit verbundenen Kosten ein. Maßstab ist das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit.

Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze, für die einzelnen Behälterarten unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr, sind die ermittelten Einzelgebührensätze.

In 2017 werden 5 % der Abschläge zu den Gesamtkosten zur Reduzierung der Kosten und damit zur Verringerung der Gebührensätze für die Behältergebühr eingesetzt.

Die Prognose der Entleerungshäufigkeiten hat für die Kalkulation der Gebührensätze eine hohe Bedeutung, da die Anzahl der Entleerungen der Behälter für Haus- und Geschäftsmüll direkt in die Kalkulation einfließt und somit direkten Einfluss auf die Gebührenhöhen hat. Für die Prognose konnte auf Daten der Jahre 2004 bis 2015 zu Entleerungshäufigkeiten zurückgegriffen werden.

Entleerungen					
Behälter	2016	2017			
Abfallsack	1.497	1.258			
80	222.435	219.147			
120 I	116.040	116.332			
240	315.283	317.907			
1.100 I	381.394	382.461			
Gesamt	1.036.649	1.037.105			

Tabelle 1 - Anzahl der Entleerungen 2016 im Vergleich zu 2017

Tabelle 2 - Mengenentwicklung Haus- und Geschäftsmüll:

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll
2000- Ist	54.802 t
2001- Ist	51.494 t
2002- Ist	49.383 t
2003- Ist	47.113 t
2004- Ist	47.490 t
2005- Ist	47.177 t
2006- Ist	47.682 t
2007- Ist	48.334 t
2008- Ist	46.422 t
2009- Ist	46.807 t
2010- Ist	46.660 t
2011- Ist	46.922 t
2012- Ist	45.484 t
2013-Ist	45.076 t
2014-Ist	45.332 t
2015-Ist	45.250 t
2016-Plan	45.704 t
2017-Plan	45.787 t

Um für die Teilprozesse der Abfallentsorgung die von den einzelnen Abfallbehältern verursachten Kosten umlegen zu können, bedarf es eines Erwartungswertes für die in den jeweiligen Behältern zu entsorgenden Abfallmengen. Seit der Gebührenkalkulation 2000 wird diese verursachergerechte Berechnung der Abfallmengen mittels Wertungskennziffern für die Gebührenkalkulation in der Hansestadt Rostock angewandt.

Da die Entwicklung der Abfallmengen, sowohl insgesamt im Entsorgungsgebiet als auch in den einzelnen Behältergrößen nach wie vor dynamisch ist, ist es notwendig, diese Entwicklung der Abfallmengen in den verschiedenen Behältergrößen zu überprüfen. Seit der Gebührenkalkulation für 2001 werden deshalb mittels Stichproben diese Entwicklungen festgestellt.

	entleertes Volumen in TLiter (theoretisches lst jeweils I. Quartal)							
Behälter - größe	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	
801	13.844	16.472	17.267	18.102	17.946	17.976	18.136	
120 I	19.360	15.719	13.953	14.109	14.124	14.349	14.336	
240	93.531	80.558	74.662	75.797	75.754	76.459	77.463	
1.100 I	566.823	485.700	438.123	431.946	427.656	432.575	429.400	
Abfallsac k	-	-	-	-	81	131	143	
gesamt	693.559	!Syntax Error	544.005	539.954	535.561	541.490	539.478	

Diese Dynamik ist an Hand folgender Entwicklungen festzustellen:

Das Entleerungsvolumen reduzierte sich seit Beginn der Erfassungen im Jahre 2000 (Basisjahr) insgesamt um ca. 22%. Dabei ist festzustellen, dass das Entleerungsvolumen in den Jahren bis 2006 ständig abnahm, im Zeitraum 2006 bis 2009 nahezu unverändert blieb,

im Jahr 2010 sich weiter reduzierte bis und dann bis zum Jahr 2012 auf diesem Niveau blieb. Nachdem in den Jahren 2013 und 2014 leichte Reduzierungen des Entleerungsvolumens zu verzeichnen waren, stieg es im Jahr 2015 wieder leicht an. Man kann also gegenwärtig feststellen, dass das Entleerungsvolumen seit dem Jahr 2010 um den Wert 540 Mio. Liter schwankt.

Das Entleerungsvolumen und die Anzahl der <u>80-I-Behälter</u> blieben nahezu unverändert auf dem Niveau der Vorjahre.

Auch bei den <u>120-I-Behältern</u> stagnierten das Entleerungsvolumen und die Anzahl der Behälter auf den Werten der Vorjahre.

Das Entleerungsvolumen wuchs bei den <u>240-I-Behältern</u> um 1,3%, der Behälterbestand erhöhte sich leicht um 1,5%.

Bei den <u>1.100-I-Behältern</u> stieg der Behälterbestand gering um 1,2%, das Entleerungsvolumen nahm jedoch um 0,7% ab. Dies resultiert daraus, dass die Behälter mit wöchentlicher Entleerung um 7,6% zugenommen haben, während gleichzeitig die Behälter mit 2x-wöchentlicher Entleerung um 4,4% abnahmen.

Aus der oben stehenden Tabelle des entleerten Behältervolumens ist festzustellen, dass die 1.100 I Behälter unverändert mit ca. 80% dominieren. Die kleineren Behälter von 80 I und 120 I haben nahezu unverändert nur einen Anteil von 6,0% am entleerten Volumen, aber einen hohen Anteil am gestellten Behälterbestand. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle deutlich, wobei festzustellen ist, dass der Bestand dieser beiden kleinen Behältergrößen derzeit 55% am Gesamtbestand beträgt.

	Behälterbestand (Ist-Bestand jeweils I. Quartal)							
Behälter- größe	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	
80	5.786	8.286	9.321	9.892	9.852	9.880	9.948	
120	3.526	3.228	3.069	3.219	3.260	3.344	3.347	
240	6.224	5.729	5.507	5.657	5.659	5.726	5.813	
1.100	5.857	5.321		5.140	5.120	5.163		
			4.937				5.223	
gesamt	21.393	22.564	22.834	23.908	23.891	24.113	24.331	

Aus den dargestellten Auswertungen ist zu schlussfolgern:

- 1. Der langsame aber stetige Anstieg des Behälterbestandes setzte sich in diesem Jahr wieder fort. Bei allen Behältergrößen ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der seit einigen Jahren stetigen Zunahme der Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock.
- 2. Innerhalb der gleichen Behältergröße wurden in den letzten Jahren immer stärker längere Entleerungsrhythmen gewählt. Die Fortsetzung des Trends kann, wenn auch in erheblich geringerem Maße, grundsätzlich auch in diesem Jahr festgestellt werden. Das Entleerungsvolumen sank wieder auf das Niveau von 2013.
- 3. Auch wenn die kleineren Abfallbehälter nur einen sehr geringen Anteil am entleerten Volumen haben, ist vor allem ihre gebührenrechtliche Bedeutung außerordentlich hoch, denn aus dem hohen Anteil am Behälterstand leitet sich ein entsprechend hoher Anteil von Gebührenzahlern mit individueller Wohnungsbebauung ab, so dass diese Personengruppe auch die notwendige gebührenrechtliche Berücksichtigung finden muss.

Diese Entwicklungen sind in Umsetzung entsprechender gesetzlicher Vorgaben durch die Hansestadt Rostock gewollt und werden durch die Abfall- und Abfallgebührensatzung gefördert. Dass diese Entwicklungen noch nicht abgeschlossen sind, belegen auch die diesjährigen Untersuchungen. Deshalb wurde für die Gebührenkalkulation 2017 durch die Hansestadt Rostock erneut eine Analyse der Abfallmengen in den Abfallbehältern veranlasst.

Somit sind Grundlage für die Ermittlung der Wertungskennziffern die Ergebnisse der "Untersuchung zur Füllstandskontrolle und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet" vom Mai 2016, die von der Stadtentsorgung Rostock GmbH vorgenommen wurde. So wie in den letzten Jahren wurden aus dem Behälterbestand als repräsentative Anzahlen Stichproben jeweils in einem Umfang von mindestens 1% unter Berücksichtigung der Behältergröße, der Entleerungshäufigkeit und der Herkunft der Abfälle (private Haushaltungen, Gewerbe) gezogen (vgl. Abschn. 3 o.g. Untersuchungsbericht, hier heißt es: "Gemäß Anhang zur TA - Siedlungsabfall umfasst eine repräsentative Stichprobe 1 % der Grundgesamtheit, in diesem Fall 1 % des Gesamtbestandes an Abfallsammelbehältern."). Aus dem Gesamtbehälterbestand von ca. 24.331 Behältern wurden dem entsprechend 242 Behälter für die Stichprobe herangezogen. Des Weiteren wurden 15 Abfallsäcke verwogen.

Die bisherigen Grundsätze, dass diese Verwiegung im gleichen Zeitraum wie in den Vorjahren und im gleichen Entsorgungsgebiet durchgeführt wird, wurden eingehalten. Damit werden weitere zufällige Einflussfaktoren wie saisonale Abhängigkeit des Abfallanfalls und individuelle Verhaltensweisen der Bürger bei der Abfallentsorgung minimiert.

Um diese Kontinuität zu gewährleisten, ist es ebenso besonders wichtig, dass die strukturelle Zusammensetzung des Behälterbestandes der Stichproben über die Jahre annähernd gleich bleibt. Es ist vollkommen normal, dass sich im Verwiegungsgebiet hierbei Veränderungen in analoger Weise vollziehen wie im gesamten Stadtgebiet. Wenn auf einem Grundstück Veränderungen im Behälterbestand vorgenommen wurden, also Behälter ganz abgemeldet oder gegen kleinere Behälter getauscht wurden, dann fallen die bisher verwogenen Behälter aus der Stichprobe und müssen durch andere adäguate Behälter ersetzt werden. Deshalb wurde vor Beginn der Verwiegungen der Behälterverwiegungsplan dahingehend geprüft und anschließend für den endgültigen Verwiegungsplan freigegeben.

Wie in den letzten Jahren wurde auch in diesem Jahr ein Fahrzeug mit einer fest installierten Wägeeinrichtung eingesetzt.

Ermittlung der Wertungskennziffern (WKZ)

Die von dem unabhängigen Gutachter Herrn Friedrich (fcp) durchgeführten Berechnungen ergeben für die einzelnen Behältergrößen folgende Durchschnittsgewichte im Jahr 2016. wobei diese den ermittelten Durchschnittsgewichten der vorangegangenen sechs Jahre gegenübergestellt werden:

Behälter- größe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
80 I	16,6 kg	12,8 kg	14,2 kg	13,2 kg	13,7 kg	13,7 kg	13,3 kg
120 I	19,1 kg	17,8 kg	16,4 kg	17,0 kg	17,4 kg	14,7 kg	15,7 kg
240 I	30,5 kg	26,0 kg	26,9 kg	24,5 kg	24,4 kg	23,2 kg	23,3 kg
1.100 I	94,1 kg	85,2 kg	93,9 kg	99,5 kg	94,4 kg	101,5 kg	94,8 kg
Abfallsac k	-	-	-	-	11,0 kg	12,4 kg	10,0 kg

Bei der Entwicklung der Durchschnittsgewichte ist festzustellen, dass einerseits bei den Behältern MGB 120 und MGB 240 ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr festgestellt wurde. Andererseits wurde bei den übrigen Behältern MGB 80, MGB 1.100 und beim Abfallsack, eine Abnahme der Durchschnittsgewichte ermittelt.

Auf der Basis dieser vorliegenden Zeitreihen sind die Erwartungswerte für den künftigen Kalkulationszeitraum zu prognostizieren.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aus den verschiedenen mathematischen Verfahren ermittelten jeweiligen oberen und unteren Werte und der im Ergebnis der Betrachtungen ermittelte Erwartungswert angegeben.

Behältergröße	min.	max.	Erwartungsw ert
80	13,3 kg	17,1 kg	14,8 kg
120 I	15,7 kg	20,5 kg	17,7 kg
240 I	23,3 kg	28,6 kg	25,7 kg
1.100 I	94,2 kg	96,8 kg	94,0 kg
Abfallsack	10,0 kg	11,1 kg	11,0 kg

Daraus resultieren folgende WKZ für das Jahr 2017 (im Vergleich zu den Vorjahren):

Behältergröße	für 2017		für 2016		für 2015	
	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ
80	14,8 kg	1,0	15,2 kg	1,0	15,5 kg	1,0
120	17,7 kg	1,2	18,2 kg	1,2	19,0 kg	1,2
240	25,7 kg	1,7	26,3 kg	1,7	27,1 kg	1,7
1.100 I	94,0 kg	6,4	93,8 kg	6,2	91,9 kg	5,9
Abfallsack	11,0 kg	0,7	11,7 kg	0,8	11,0 kg	0,7

Wie bereits oben ausgeführt, sind die Veränderungen in den Wertungskennziffern darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Durchschnittsgewichte die Erwartungswerte der kleineren Behälter stärker abgenommen haben als der des MGB 1.100 I. 2.2. Abfallverwertungsgebühr

Diese Gebühr ist eine Einheitsgebühr und der Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Die Abfallverwertungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten aus Haushaltungen, die von der Stadt einer Wiederverwertung im Stoffkreislauf zugeführt werden, sowie die hierfür notwendigen Leistungen des Vertriebs einschließlich der Recyclinghöfe und der Verwaltung. Die Gebühr umfasst die Entsorgung der Abfallarten: Sperrmüll, Bioabfälle (nicht bei Eigenkompostierern), Garten- und Parkabfälle, Papier und Pappe, Altgeräte (nur Einsammeln), Problemabfälle.

In 2017 werden 95 % der Abschläge zu den Gesamtkosten zur Reduzierung der Kosten der Verwertungsgebühr eingesetzt. Trotzdem erhöht sich die Verwertungsgebühr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Kosten.

So wird eine Person im Jahr 0,90 EUR mehr an Gebühren entrichten müssen. Wird eine Eigenkompostierung durchgeführt, erhöht sich die Gebühr um 0,91 EUR jährlich.

#### 3. Gemeinkostensatz Verwaltung

Im Jahr 2017 erhöhen sich die Verwaltungskosten um 35.352 EUR auf 959.169 EUR im Vergleich zum Vorjahr 923.817 EUR. Der Verwaltungskostenprozentsatz erhöht sich um 0,13 %, da die Gesamtkosten im Verhältnis zu den Verwaltungskosten in geringerem Umfang gestiegen sind.

#### 4. Nachkalkulation (siehe Anlage 2)

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten bzw. die tatsächlichen Gebühreneinnahmen vom geplanten Aufkommen ab, so sind bzw. sollen nach § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz die Kostenüberdeckungen und

-unterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden. Der Ende 2015 abgeschlossene Kalkulationszeitraum kann somit noch in den Jahren 2017 und 2018 ausgeglichen werden. Aus der Nachkalkulation 2015 wurde eine Kostenüberdeckung von 461.671 EUR ermittelt. Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenüberdeckung in den Jahren 2017 und 2018 zu je 50 % auszugleichen.

Der für den Kalkulationszeitraum 2014 in der Nachkalkulation ausgewiesene Betrag in Höhe von 447.112 EUR wurde zu 50 % in der Kalkulation 2016 berücksichtigt. Den restliche Betrag, in Höhe von 223.556 EUR ist daher wie bereits 2014 in Beschluss 2014/BV/0167 empfohlen, im Kalkulationsjahr 2017 auszugleichen.

Darstellung der geplanten Kosten im doppischen Haushalt 2017:

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
2017	16.714.600	16.714.600	16.261.200	16.714.500	

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen kostendeckend geplant. Der Finanzhaushalt wurde durch folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge reduziert:

#### Einzahlungen

Ertragswirksame Auflösung der Überschüsse aus den Jahren 2014 und 2015 durch Entnahme von 453.400 EUR aus dem gebildeten Sonderposten für den Gebührenausgleich.

#### Auszahlungen

Die Differenz zwischen Auszahlungen im Finanzhaushalt und Aufwendungen im Ergebnishaushalt resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 100 EUR.

#### 5. Vergleich der Gebührensätze 2017 gegenüber 2016

5.1. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	149,40	148,07	-0,89 %
120-I-Abfallbehälter	179,28	177,69	-0,90 %
240-I-Abfallbehälter	246,12	244,15	-0,81 %
1.100-I-Abfallbehälter	894,96	902,20	0,81 %

#### 5.2. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	74,64	74,04	-0,82 %
120-I-Abfallbehälter	89,64	88,84	-0,89 %
240-I-Abfallbehälter	123,12	122,07	-0,85 %
1.100-I-Abfallbehälter	447,48	451,10	0,81 %

5.3. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	37,32	37,02	-0,81 %
120-I-Abfallbehälter	44,88	44,42	-1,04 %

5.4. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
240-I-Abfallbehälter	492,24	488,29	-0,81 %
1.100-I-Abfallbehälter	1.789,80	1.804,41	0,82 %

5.5. Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
bei berücksichtigter Eigen- kompostierung pro Person	18,96	19,86	4,75 %
ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person	30,00	30,91	3,03 %

5.6. Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt pro Entleerung für:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	2,87	2,85	-0,70 %
120-I-Abfallbehälter	3,45	3,42	-0,88 %
240-I-Abfallbehälter	4,73	4,70	-0,64 %
1.100-I-Abfallbehälter	17,21	17,35	0,81 %

5.7. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt für ein Kalenderjahr bei 28-täglicher Entsorgung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
Abfallsack (§ 11 Abs. 4 AbfS)	31,32	29,13	-7,52%

5.8. Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
Vorhaltegebühr für Wechselbehälter je Abfallbehälter 1.100 l im	52,80	52,80	0,00%
Jahr zusätzlicher Abfallsack pro Stück	2,41	2,24	-7,58%
Laubsack pro Stück	1,00	1,00	0,00%
Anlieferung von Siedlungs- abfällen (§ 20 Abs. 1 AbfS) auf der Restabfallbehand- lungsanlage pro Tonne	107,03	107,16	0,12%
Presscontainer (10 m <sup>3</sup> ) - Monatsmiete - Jahresmiete - Transportkosten	123,17 1.478,04 91,89	129,98 1.559,78 101,98	5,53% 5,53% 10,98%

Presscontainer (20 m <sup>3</sup> )			
- Monatsmiete	199,92	211,22	5,65%
- Jahresmiete	2.399,04	2.534,64	5,65%
- Transportkosten	106,33	119,83	12,70%

In der zu beschließenden Änderung der Abfallgebührensatzung wird neben der Gebührenanpassung eine inhaltliche Anpassung und eine Aktualisierung vorgenommen.

Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird die bisherige Praxis aufgegeben, wonach die Jahresgebühren in der Kalkulation durch Auf- und Abrundung so bestimmt wurden, dass sie durch zwölf teilbar waren. Vielmehr werden eventuell erforderliche Teilbeträge der Jahresgebühr (Monats- oder Quartalsbeträge durch mathematische Rundung bestimmt. Die Hansestadt Rostock berücksichtigt damit die diesbezügliche Verwaltungsgerichtsrechtsprechung.

Durch die Rundung kann beispielsweise die Summe der Quartalsbeträge von der Jahresgebühr abweichen. Den Umgang mit diesen Rundungsdifferenzen wird in der vorgeschlagenen Änderung des § 9 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung geregelt. Zudem wurde auf die Beauftragung und Mitwirkung Dritter (Gebührenstelle bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH) bei der Abfallgebührenerhebung, mit dem neuen § 10, in die Abfallgebührensatzung aufgenommen und somit § 12a KAG M-V Rechnung getragen.

Der neue § 11 der Abfallgebührensatzung (ehemals § 10) beinhaltet jetzt das Inkrafttreten der Abfallgebührensatzung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73 Produkt: 53701

Bezeichnung: Abfallwirtschaft

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2017	53701	16.714.600	16.714.600	16.261.200	16.714.500
2018	53701	16.714.600	16.714.600	16.261.200	16.714.500
2019	53701	16.714.600	16.714.600	16.261.200	16.714.500

Die Vorlage hat keinen Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

**Roland Methling** 

#### Anlage/n:

- 1 Dritte Änderung der Abfallgebührensatzung
- 2 Abfallgebührenkalkulation 2017

Folgende Unterlagen können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft eingesehen werden:

#### 1. Gesamtkostenübersicht nach Vertragspartner

#### 2. Beauftragte Entsorgungsunternehmen

- 2.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH)
- 2.1.1. Verträge
  - Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
  - Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen
  - Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide
  - Vertrag über die Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe
- 2.1.2. Leistungsangebot und Kalkulation 2017, WKZ, Prognose Entleerungen
- 2.2. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG) Übernahme und Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen aus dem Gebiet der Hansestadt Rostock
- 2.2.1. Vertrag
- 2.2.2. Zuschlagsschreiben
- 2.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen 2015-2018
- 2.3.1. Angebot vom 29.01.2014
- 2.3.2. Auftrag vom 26.05.2014
- 2.4. Erfassung, Einsammlung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten aus privaten Haushalten
- 2.4.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH): Angebot vom 17.02.2014

Auftrag vom 20.05.2014

2.4.2. Veolia Umweltservice Nord GmbH: Angebot vom 12.03.2014

#### Auftrag vom 26.05.2014

- 2.4.3. Erster Nachtrag vom 08.03.2016 zum Dienstleistungsvertrag vom 26.05.2014
- 2.5. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG) Sperrmüllverwertung in der Hansestadt Rostock
- 2.5.1. Angebot vom 18.12.2012
- 2.5.2. Auftrag vom 14.05.2013
- 2.5.3 Vertragsverlängerung 01.01.2018 bis 31.12.2019 vom 27.05.2016
- 2.6. Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten der Hansestadt Rostock
- 2.6.1 Angebot vom 30.06.2016
- 2.6.2 Auftrag vom 30.09.2016

#### 3. Leistungen im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2016 für 2017

- 3.1 Prüfung des Leistungsangebotes der SR GmbH für das Jahr 2017 (Preisprüfbericht)
- 3.2 Untersuchung und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet 2016
- 3.3 Ermittlung der Wertkennziffern für die behälterbezogenen Abfallmengen des Restmülls in der Hansestadt Rostock für den Kalkulationszeitraum 2017
- 3.4 Abfallgebührenmodell der HRO Fortschreibung 2016

#### 4. Nachkalkulation 2015

#### Die Unterlagen sind nicht öffentlich!

# Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vor-pommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584), des § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBI. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 GVOBI. M-V S. 186, 187), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 9. Dezember 2013 (Amtsund Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 18. Dezember 2013), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 19. November 2015 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 9. Dezember 2015), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) erlassen:

#### §1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 9. Dezember 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 18. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung vom 19. November 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 9. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

#### "§ 6 Gebührensätze

(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

für einen 80-1-Abfallbehälter	148,07 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	177,69 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	244,15 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	902,20 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	74,04 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	88,84 EUR,

für einen 240-l-Abfallbehälter	122,07 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	451,10 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	37,02 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	44,42 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

für einen 240-l-Abfallbehälter	488,29 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	1.804,41 EUR.

(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person 19,86 EUR.

(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person
30,91 EUR.

(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für:

für einen 80-l-Abfallbehälter	2,85 EUR/Entleerung,
für einen 120-1-Abfallbehälter	3,42 EUR/Entleerung,
für einen 240-l-Abfallbehälter	4,70 EUR/Entleerung,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	17,35 EUR/Entleerung.

(8) Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack nach § 11 Abs. 4 AbfS beträgt für ein Kalenderjahr bei 28-täglicher Entsorgung: 29,13 EUR.

(9) Wird die Abfallentsorgung nur für einen Teil des Jahres in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.

(10) Die Behältergebühr für Geschäftsmüll beträgt im Quartal ein Viertel der unter Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensätze.

(11) Reduzierungen der Entsorgungszyklen und/oder des Behältervolumens werden unter Beachtung der Fristenregelung der Abfallsatzung von der Stadt nach vorheriger Prüfung berücksichtigt.

(12) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

	orhaltegebühr für Wechsel- hälter je Abfallbehälter 1.100 l	52,80 EUR/Jahr,
2. zu:	sätzlicher Abfallsack	2,24 EUR/Stück,
3. La	ubsack	1,00 EUR/Stück;
a) b)	esscontainer (10 m <sup>3</sup> ) Monatsmiete Jahresmiete Transportkosten	129,98 EUR, 1.559,78 EUR, 101,98 EUR/Stück,
a) b)	esscontainer (20 m <sup>3</sup> ) Monatsmiete Jahresmiete Transportkosten	211,22 EUR, 2.534,64 EUR, 119,83 EUR/Stück.

(13) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 Abfallsatzung auf der Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 107,16 EUR/t erhoben."

2. § 9 wird wie folgt geändert:

#### "§ 9 Fälligkeit

(1) Die Jahresgebühr nach § 6 Abs. 1 bis 6, 8 und Abs. 12 Nr. 1 wird in vier grundsätzlich gleichen Teilen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Schuldet die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner nur eine anteilige Jahresgebühr (§ 7 Abs. 1 Nr. 2), so wird die Gebühr für das Quartal, in dem der Anschluss erfolgt, am nächstfolgenden Fälligkeitstermin nach Satz 1 dieser Bestimmung fällig. Die übrige anteilige Jahresgebühr wird entsprechend Satz 1 in Quartalsraten zu den genannten Terminen fällig. Teilbeträge der Jahresgebühr werden durch mathematische Rundungen ermittelt.

(2) Die Gebühr nach § 6 Abs. 7 ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebühren für Abfallsäcke nach § 6 Abs. 12 Nr. 2 und Laubsäcke nach § 6 Abs. 12 Nr. 3 sind sofort fällig und bar zu entrichten."

#### 3. Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingefügt:

"§ 10 Beauftragung Dritter

Die Stadtentsorgung Rostock GmbH nimmt gemäß § 12 a KAG M-V als beauftragter Dritter der Hansestadt Rostock Aufgaben zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Abgabenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden wahr. Die Stadtentsorgung Rostock GmbH kann sich bei der Versendung der Abgabenbescheide ihrerseits dritter Unternehmen als Briefversender bedienen."

Der bisherige § 10 wird zu § 11.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

#### Anlage 2 zur BV

#### 1. Gesamtkostenübersicht

#### Prognose 2017

Leistungsarten	Mengen	Kosten (brutio)
Kosten Abfallverwertung		
Betrieb Recyclinghöfe (RCH)	4 Stck.	698.613
Sperrmüllsammlung und -verwertung	9.957 t	1.452.825
Schrottsammlung	340 t	12.847
Grünschnittsammlung und -verwertung	9.672 t	956.588
Altpapiersammlung	11.804 t	1.524.239
Elektronikschrottsammlung	1.000 t	92.013
Sondermüllsammlung und -verwertung	It. Mengennachweis	103.820
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung		4.840.945
Verwaltungsgemeinkosten	6,09%	294.711
Verwertungskosten ohne Bioabfall		5.135.657
	0.004.1	1 070 000
Bioabfallsammlung und -verwertung	8.291 t	1.976.263
Verwaltungsgemeinkosten	6,09%	120.313
Kosten Bioabfallentsorgung (Abfall aus der Biotonne)		2.096.575
Kosten der Abfallverwertung gesamt		7.232.232
Enterraung Haug, y Caashöffem "ill Destahfelikekeed	• • • • •	
Entsorgung Haus- u.Geschäftsmüll, Restabfallbehandl		1 000 501
Einsammlung Haus- und Geschäftsmüll	1.037.105 Entl.	4.290.531
Restabfallbehandlung	43.442 t	4.387.955
Einsammlung Presscontainer (Sonderleistung)	500 Entl.	73.328
Restabfallbehandlung Presscontainer (Sonderleistung)	1.845 t	186.358
HM u. Geschäftsmüll gesamt	45.787 t	8.938.172
Verwaltungsgemeinkosten	6,09%	544.146
Abfallentsorgungskosten gesamt		9.482.318
Gesamtkosten		16.714.550
Kostenabschläge		
Schrotteinnahmen (Haushalts- u. Elektronikschrott)	T	37.884
Altpapiererlöse		590.200
Anteiliges Ergebnis Nachkalkulation 2014 1)		223.556
Anteiliges Ergebnis Nachkalkulation 2015 2)		230.836
Kostenabschläge gesamt		1.082.476
gebührenfähige Kosten		15.632.073
		10.002.075
Aufteilung der Kostenabschläge 3)		
Abfallverwertungskosten (95%)		1.028.352
Abfallentsorgungskosten (5%)		54.124

1) Mit der Gebührensatzung 2015 hat die Bürgerschaft beschlossen, die Gebührenüberdeckung des Jahres 2014 (gesamt: 447.112 Euro) zu jeweils 50 % in den Jahren 2016 und 2017 auszugleichen.

3) Es wird vorgeschlagen die Summe des Kostenabschlages anteilig auf die Abfallverwertungskosten (95 %) und die Abfallentsorgungskosten (5%) aufzuteilen. Abfallgebührenkalkulation 2017

2. Kostenvergleich der in den Gebührenkalkulationen 2016 und 2017 enthaltenen Leistungsarten

-	2016	6	2017	7	Differenz	N
Leistungsarten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten
Abfallverwertung						
Betrieb Recyclinghöfe (RCH)	4 Stck.	750.279€	4 Stck	698.613 €	0 Stck.	-51.666 €
Sperrmüllsammlung und -verwertung	10.231 t	1.415,113€	9.957 t	1.452.825 €	-274 t	37.712 €
Schrottsammlung	341 t	12.450 €	3401	12.847 €	-1 t	396 €
Grünschnittsammlung und -verwertung	9.565 t	915.939 €	9.672 t	956.588 €	107 t	40.649 €
Altpapiersammlung	11.804 t	1.485.611 €	11.804 t	1.524.239 €	01	38.629 €
Elektronikschrottsammlung	1.000 t	93.743 €	1.000 t	92.013 €	0 1	-1.730 E
Sondermüllsammlung und -verwertung	It. Mengennachweis	46.279 €	It. Mengennachweis	103.820 €	It.Mengennachweis	57.541 €
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung		4.719.415 €		4.840.945 €		121.531 €
V-Gemeinkosten	5,96%	281.229 €	6,09%	294.711€	0,13%	13.482 E
Abfallverwertungskosten ohne Bioabfall		5.000.644 €		5.135.657 €		135.013 €
Bioabfallentsorgung	8.086 t	1.953.322 €	8.291 t	1.976.263 €	2051	22.941 €
V-Gemeinkosten	5,96%	116.398 €	6'03%	120.313€	0,13%	3.915 €
Kosten Bioabfailentsorgung		2.069.720 €		2.096.575 €		26.855 €
Kosten der Abfallverwertung gesamt		7.070.364€	· · ·	7.232.232 €		161.868 €
Hausmüll (HM), Geschäftsmüll (GM)			-			
Entleerungskosten	1.036.649 Entl.	4.213.650 €	1.037.105 Entl.	4.290.531 €	456 Entl.	76.880 €
Restabfallbehandlung	43.854 t	4.429.693 €	43.442 t	4.387,955 €	-412 t	-41.738 €
Einsammlung Presscontainer (Sonderleistung)			500 Entl.	73.328 €		73.328 €
Restabfallbehandlung Presscontainer (Sonderleistung)	1.850 t	186.869 E	1.845 t	186.358 €	-5; t	-510€
HM u. GM gesamt		8.830.211 €		8.938.172 €		107.961 €
V-Gemeinkosten	5,96%	526.190 €	6,09%	544.146 E	0,13%	17.955 €
Kosten der Abfallentsorgung gesamt		9.356.402 €		9.482.318 €		125.916 €
Gesamtkosten		16.426.766 €	-	16.714.550 €		287.784 €
dav. V-Gemeinkosten		923.817 €		959.169 €		35.352 €

Vergleich 2017 zu 2016

Kalkulationszeitraum; 203.2016

Abfailgebührenkaikulation 2017

# 3. Abfallgebührensätze

3.1. Kalkulation der Abfallverwertungsgebühr (Vergleich mit den Gebührensätzen 2016)

			7107		Differenz	renz
	Personen	Kosten	Personen	Kosten	Personen	Kosten
Verwertungskosten ohne Bioabfall	204.551	5.000.644 €	206.792	5.135.657 €	2.241	135.013 €
Kostenabschläge		-1.132.227€		-1.028.352 €		-103.875 €
gebührenfähige Abfallentsorgungskosten		3.868.417 €		4.107.304 €		238.887 €
Gebührensatz pro Person		18,91 €		19,86 €		0,95€
Jahresgebühr durch 12 teilbar		18,96 €				-
Kosten Bioabfallentsorgung	187.800	2.069.720 €	189.700	2.096.575 €	1.900	26.855 €
Gebührensatz		11,02 €		11,05 €		0,03€
Jahresgebühr durch 12 teilbar		11,04 €				3
	·					-
Gesamtkosten		5.938.137 €		6.203.880 €		265.743 €
Abfallverwertungsgebühr pro Person ohne		18,96 €		19,86 €		9 06'0
Bioabfallentsorgung						
Abfallverwertungsgebühr pro Person mit		30,00 €		30,91 €		0,91€
Bioababfallentsorgung			*******			

Abfallverwertungsgebühren ohne Bioabfall Abfallverwertungsgebühren mit Bioabfall Summe Abfallverwertungsgebühren

Abfallverwertung

339.481 Euro 5.864.398 Euro 6.203.880 Euro

19,86 € Euro/Person 30,91 € Euro/Person

17.092 Personen 189.700 Personen

Kalkulationsdatum: 22.08.2016

#### 3.2. Kalkulation der Gebühren für Haus- und Geschäftsmüll

#### 3.2.1. Ermittlung der Kosten für die Restabfallbehandlung

Leistungen	t J	Preis/t	Kosten
Restabfall-	43.442	101,01 €	4.387.955 €
behandlung	· · ·		
Kosten pro Jahr			4.387.955€

#### 3.2.2. Ermittlung der Kosten für die RABA pro Behälterentleerung

Behälter	Entleerungen	WKZ Abfallbehandlung	norm. Entleerungen	Kosten RABA
Abfailsack	1.258	0,7	881	0,92 €
80-1	219.147	1,0	219.147	1,31 €
120-l	116.332	1,2	139.598	1,57 €
240-1	317.907	1,7	540.442	2,23 €
1.100-1	382.461	6,4	2.447.750	8,39 €
Summe	1.037.105	· ·	3.347.818	

#### 3.2.3. Ermittlung der Gesamtkosten für die Entleerung

Leistungen	Behälter	Kosten
	Abfallsack	1.521 €
Entsorgung v.	80-1	304.609 €
Haus- und	120-1	194.039 €
Geschäftsmüll	240-1	707.013€
	1.100-1	3.083.349 €
Kosten pro Jahr		4.290.531 €

#### 3.2.4. Ermittlung der Kosten für die Entleerung pro Behälter

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm.	Kosten
		Sammlung	Entleerungen	Entleerung
Abfallsack	1.258	0,9	1.094	1,21 €
80-1	219.147	1,0	219.147	• 1,39 €
120-1	116.332	1,2	139.598	1,67 €
240-l	317.907	1,6	508.651	2,22 €
1.100-1	382.461	5,8	2.218.274	8,06€
Summe	1.037.105		3.086.765	

#### 3.2.5. Verrechnung des Kostenabschlages pro Behälter

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm.	Kosten-
,		Sammlung	Entleerungen	abschlag
Abfallsack	1.258	0,9	1.094	0,02€
80-1	219.147	1,0	219.147	0,02€
120-1	116.332	1,2	139.598	0,02 €
240-1	317.907	1,6	508.651	0,03€
1.100-1	382.461	5,8	2.218.274	0,10 €
Summe	1.037.105		3.086.765	

HM-Gebühr neu

#### 3.2.6. Kostenübersicht

5% Kostenabschlag

54.124 €

Behälter	<b>Entleerung</b> (Einsammeln, Trans- port, Behälterkosten)	Restabfall- behandlung	Verwaltungs- gemeinkosten	Kosten- abschlag	Summe ( Sp.2 bis 5)
1	2	3	4	5	6
Abfallsack	1.521€	1.154 €	163 €	-19€	2.819€
80 1	304.609 €	287.234 €	36.031 €	-3.843€	624.031 €
120	194.039 €	182.970€	22.952 €	-2.448 €	397.513€
240	707.013€	708.352€	86.166 €	-8.919€	1.492.613 €
1.100	3.083.349€	3.208.244 €	383.025€	-38.896 €	6.635.722 €
Summe	4.290.531 €	4.387.955€	528.336 €	-54.124 €	9.152.698 €

#### 3.2.7. Kalkulation der Gebührensätze

#### 3.2.7.1. Einzelgebühr

Behälter	Entleerungs- kosten	Kosten RABA	Herstellkosten	Verwaltungs- gemeinkosten	Kosten- abschlag	Gebühr
Abfallsack	1,21 €	0,92€	2,13 €	0,13€	-0,02 €	2,24 €
80-1	1,39 €	1,31 €	2,70 €	0,16 €	-0,02€	2,85€
120-l	1,67 €	1,57 €	3,24 €	0,20€	-0,02€	3,42 €
240-1	2,22€	2,23€	4,45€	0,27 €	-0,03€	4,70 €
1.100-l	8,06 €	8,39€	16,45 €	1,00 €	-0,10 €	17,35 €

Verwaltungsgemeinkostensatz

6,09%

#### 3.2.7.2. Jahresgebühr 2017

Ermittlung Gebührensatz multipliziert mit der Anzahl der Entleerungen

Behälterart	2 x wöchentlich €/a	wöchentlich €/a	14-täglich €/a	28 - täglich €/a
Abfallsack	-	*	· •	29,13
80 1	-	148,07	74,04	37,02
120	-	177,69	88,84	44,42
240	488,29	. 244,15	122,07	-
1.100	1.804,41	902,20	451,10	<b>.</b> .

#### 3.2.7.3 Gebührenvergleich 2016 zu 2017

Behälterart	2 x wöchentlich		Differenz	wöchen	tlich	Differenz
	2016	2017		2016	2017	******
Abfallsack	*	-	-	*	-	**
80 1	-	-	*	149,40	148,07	-1,33
120	•	•	-	179,28	177,69	-1,59
240 1	492,24	488,29	-3,95	246,12	244,15	-1,97
1.100	1.789,80	1.804,41	14,61	894,96	902,20	7,24

#### 3.2.7.4 Gebührenvergleich 2016 zu 2017

Behälterart	14-täglicł	1 I	Differenz	28-tägli	ch	Differenz
	2016	2017		2016	2017	·
Abfallsack	-	-	-	31,32	29,13	-2,19
80 1	74,64	74,04	-0,60	37,32	37,02	-0,3(
120	89,64	88,84	-0,80	44,88	44,42	-0,46
240 I	123,12	122,07	-1,05	-	*	· ••
1.100	447,48	451,10	3,62	· -	•	-

#### 3.3. Gebühren für Sonderleistungen

	20'	16		2017	
Leistungsart nach § 7 Abfallgebührensatzung	Preis *)	Gebühr	Preis *)	VGK	Gebühr
Vorhaltegebühr für Wechselbehälter 1.100 I					
je Abfallbehälter pro Monat	4,40€	4,40€	4,40€	-	4,40 €
je Abfallbehälter pro Jahr	52,80€	52,80 €	52,80€	*	52,80 €
Laubsack	1,00 €	1,00€	·····	-	1,00€
Abfallsack		2,40 €		-	2,24 €
Presscontainer 10 m <sup>3</sup>					
Miete pro Monat	123,17 €	123,17 €	122,52 €	7,46€	129,98 €
Miete pro Jahr	1.478,04 €	1.478,04 €	1.470,27 €	89,51 €	1.559,78 €
Transportkosten pro Bewegung	91,89€	91,89€	96,13€	5,85€	101,98€
Presscontainer 20 m <sup>3</sup>					
Miete pro Monat	199,92 €	199,92 €	199,10 €	12,12€	211,22€
Miete pro Jahr	2.399,04 €	2.399,04 €	2.389,19€	145,45 €	2.534,64 €
Transportkosten pro Bewegung	106,33€	106,33 €	112,95€	6,88€	119,83€

\*) Angebotspreise (brutto) der SR GmbH

Verwaltungsgemeinkostensatz

6,09%

#### Anmerkung:

Die Gebühren für Sonderleistungen basieren auf den Preisen des beauftragten Dritten.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlages beim Laubsack zu verzichten, da diese Kosten in den Leistungen der Abfallverwertung enthalten sind. Weiterhin wird für den Laubsack ab 01.01.2016 eine Schutzgebühr erhoben, um Anreize für die Nutzung zu schaffen. Die eigentlichen Kosten wurden im Bereich der Bioabfallentsorgung berücksichtigt.

Bei der Abfallsackentsorgung und den Gebühren für die Presscontainer wurden Verwaltungsgemeinkosten (VGK) berücksichtigt.

#### 3.4. Gebührensätze für die Direktanlieferung

#### Ermittlung des Gebührensatzes

	t	Preis/t	Kosten
Restabfallbehandlung	1.845	101,01 €	186.358 €
Verwaltungsgemeinkosten (VGK)	6,09%		11.345€
Summe			197.704 €

	201	6	201	7
	Preis *)	Gebühr	Preis *)	Gebühr
Anlieferung von Siedlungsabfällen zur Restab-	101,01€	101,01 €	101,01 €	101,01 €
fallbehandlungsanlage				
Verwaltungsgemeinkosten		6,02€		6,15€
Summe	101,01 €	107,03€	101,01 €	107,16 €

\*) Angebotspreis (brutto) der EVG

Sonderleistungen

# 4. Ermittlung des Verwaltungsaufwandes für 2017

			Kostenstelle	n
Kostenarten	Gebührenfähige Kosten	Abfall- entsorgung	Wider- spruchsbe- arbeitung	Gebühren- haushalt
Personalkosten	418.048€	295.188 €	83.600 €	39.260 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.100 €	50.000€	3.100 €	0€
Abschreibungen	100 €	100 €		
Sonstige laufende Aufwendungen	73.300€	51.800€	6.300€	15.200 €
Gemeinkosten Umweltamt	544.548 €	397.088 €	93.000 €	54.460 €
Umlage Ltg.u. Verw.	70.158 €	54.987 €	12.583 €	2.588 €
Gesamtkosten Umweltamt	614.706 €	452.075€	105.583 €	57.048 €
Umlage Stadtkasse	14.300 €			
Umlage Stadtamt	96.500€			
Verwaltungsaufwand HRO	711.206 €		,	

# 5. Ermittlung Gemeinkostensatz Verwaltung

Kosten Abfallwirtschaft	
Abfallverwertung einschl. Bioabfall	6.817.208€
Sammlung Hausmüll/ Geschäftsmüll	4.363.859€
Restabfallbehandlung	4.574.313€
Gesamtkosten	15.755.380 €
Verwaltungskosten HRO	711.206 €
Gebühreneinzug	247.963€
Summe Verwaltungsgemeinkosten	959.169 €
Anteil an den Gesamtkosten	6,09%
Gesamtkosten einschl. Verwaltungsgemeinkosten	16.714.550 €

Abfallgebührenkalkulation 2017

6. Personalkosten Umweltamt 2017

Abteilung	Kosten	vom Arbeitgeber/Versorgungs-	Versoraunas-	Beihilfe	Gesamtkosten	anteil	fin Aufwand
	pro Jahr	zu zahlende	beiträge			Gebühr	
	(einschl.AG-Anteil,	Unfallumlage	Beamte				
	Umlage, Zusatzver-						
	sorgung)						
Abfallentsorgung							
73.1.1	91.700 €		0	0€	92.500 €	0,30	27.750 €
73.1.3	59.900 €	500€	9€	90€	60.400 €	0,45	
73.1.4	43,100 €	9 €	16.000 €	2.500.€	61.600€	0,55	
73.1.5	64.500 €	500 €	0€	9€		0,78	50.700 €
73.1.7	51.200 €		0€	90€	51.200 €		28.160 €
73.1.8	59.900 €		0€	90€	60.400 €	0,41	24.764 €
73.1.10	64.100 €	500 €	0€	) €		0,77	49.742 €
73.1.11	59.500 €	500€	0 E	<b>9</b> 0€	60.000€	0,80	48.000 €
73.1.15	71.000€	600 €	9€	0€	71.600€	0,07	5.012€
Summe	564.900 €	3.900 €	16.000 €	2.500€	587.300 €	4,68	295.188 €
Widerspruchsbearbeitung							
73.01.5	35.600 €	300€	0€		35.900€	1,00	35.900 €
73,01.6	47.300 €	400 €	0€	a.	47.700€	1,00	47.700 €
Summe	82.900€	700 €	0€	<b>9</b> €	83.600 €	2,00	83.600 €
Haushalt							
73.01.1	56.800 €	9€	19.000 €	2.500€	78.300€	0,20	15.660 €
73.01.2	46.800 €	400€			47.200€	0,50	23.600 €
Summe	103.600 €	400 €	19.000 €	2.500 €	125.500 €	0,70	39.260 €
Summe Umweltamt	751.400€	5,000 €	35.000 €	5.000€	796.400 €	7,38	418.048 €

PK UA

Kalkulationsdatum: 08/2016

Abfallgebührenkalkulation 2017

7. Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des A 20 für die Abfallgebühren 2017

	Woche std./Jahr		Vergü- tungs- Besol- dungs- Lohn- aruobe	Perso- nai- Sach- Pers kosten (Jahres kosten kost wert be- zogen auf für Büncar- 40 Std./ Woche) beltsplatz (Pauschal- wert orfon	Sach- kosten für Büroar- beitspiatz (Pauschal- went 9700	conal- en + hkosten	Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige	Gemein- kosten für Bürcer- beitsplatz - (20 % der volter-	Kosten des Ar- bells- platzes/ Jahr	Kosten des Ar- beits Minute platzes/ Stunde		Veran- schlag- te A- belts- zeit in Stunden	umzulegender Verwaltungsauf-wand in EUR
Eintrag notwendig	Eintrag notw. automat Berech- nung	automat Berech- hung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	eutomatischer Bintrag			automatische	automatische Berechnung			Eintrag not- wendig	auto- Berech- nung
2	<del>ر</del>	4	9	7	8	o	10	11	12	13	14	15	16
Aufwand für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs u. Kontenführund	40	1631	*	51 145 83	00 007 Q	60 R45 R3	60.845.83	60 845 83 60 845 83 10 220 17 71 075 00	71.075.00		0 73	787	÷
Kontogebühren	2				22022	2212121222	22121 2122	1.1.2.1.1.1.	22121211		25	Š	
GESAMT:						5 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12							14.306.76
			-										
Planansatz 2017:													14.300,00
		2010-2010-2010-2010-2010-2010-2010-2010											
				-									
* Durchschnittswert aus 24 MA													
						a su con con con co La se alter assistantes de							

Kalkulationsdatum: .06.2016

8. Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Nicht-Büroarbeitsplätze des A 32 für die Abfallgebühren 2017

ender ngsauf- EUR	bunu	16	32.147,50	32.147.50	32,147,50		96.442,50	96.500,00	
umzulegender Verwaltungsauf- wand in EUR	auto- matische Berech-	<b>F</b>					96.4	96	
Kosten des Ar- beits- platzes/ Jahr		12	32.147,50	3.630,000 32.147,50	32.147,50				
Gemein- kosten für nicht Büroar- beitsplatz - (15 % der vollen Perso- nalkosten)	3erechnung	11	3.630,00	3.630,00	3.630,00				
Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar- beitszeit	automatische Berechnung	10	28.517,50	28.517,50	28.517,50				
Personal- kosten + Sachkosten		<b>о</b>	51.850,00	51.850,00	51.850,00				
Sach- kosten für nicht Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert: 9650 EUR)	automatische r Eintrag	ω	7.850,00	7.850,00	7 850,00				
Perso- nal- kosten (Jahres- wert be- zogen auf 40 Std./ Woche)	Eintrag notwendig	2	44.000,00	44.000,00	44.000,00				
Vergů- tungs-, Besol- dungs-, Lohn- gruppe	Eintrag notw.	9	E5	E 6	E 7				
Perso- nal- kosten Ht. Anlage	Nr. d. Anlage ein- tragen	5							
Arbeits- std./Jahr	automat. Berech- nung	4	1618	1618	1618				
Arbeits- stď./ Woche	Eintrag notw.	ო	22	22	22				
Leistung	Eintrag notwendig	2	Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes	Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes	Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes	Gesamt	Gesamt	Planansatz 2017:	-

. Ergebnisse Preisprüfung 2017 (Preise in Euro und grundsätzlich netto)	iung 2017 (Preise	e in Euro und grund	sätzlich netto)	
	Prüfergebnis	Menge EP	Einheit	
insammlung Hausmüll	3.605.495,87	43.442	83,00 Euro/t	
bfuhr Biogut (Biotonne)	1.109.571,56	8.291	133,83 Euro/t	
omnoction and Dioduct	EE4 4E0 00	FOC 0	66 10 E	

တံ

Einheit	83,00 Euro/t	133,83 Euro/t	66,48 Euro/t	38,24 Euro/t	44,87 Euro/t	87,06 Euro/Container	95,08 Euro/Container	83,13 Euro/t	72.768,84 Euro/Jahr	652.299,90 Euro/Jahr	208.372,45 Euro/Jahr	
ge. EP	43.442	8.291	8.291	9.672	9.672	124	44	9,957	pauschal	pauschal	pauschal	
rutergebnis Menge.	3.605.495,87	1.109.571,56	551.153,38	369.883,26	433.972,17	10.795,50	4.183,52	827.759,27	72.768,84	652.299,90	208.372,45	
-	Einsammlung Hausmüll	Abfuhr Biogut (Biotonne)	Kompostierung Biogut	Kompostierung Grüngut	Abfuhr Grüngut	Abfuhr Schrott	Abfuhr "Klarschiff"	Sperrmüllerfassung	Elektroaltgeräte	Recyclinghöfe	Gebühreneinzug	

Ermittlung der Behälterkosten Einsammlung Hausmüll	insammlung Hausmüll		··		
Entleerungen:		WKZ Sammlung	WKZ Sammlung nom. Leerun	EP	Kosten SR
219.147	80 Liter MGB	1,00	219.147	1,17	255.974,67 Euro
116.332	120 Liter MGB	1,20	139.598	1,40	163.057,92 Euro
317.907	240 Liter MGB	1,60	508.651	1,87	594.130,06 Euro
382.461	1100 Liter MGB	5,80	2.218.274	6,77	2.591.054,84 Euro
1.258	Satzungsregelsäcke	0,87	1.094	1,01	1.270,58 Euro
1.037.105			3.086.765		3.605.488,07 Euro
Transport Presscontainer		Erwartete Kosten 2017:	ten 2017:		
10 m <sup>3</sup>	80,78 Euro/Stück	20(	200 Stück Entl.	16.156,00	٥
20 m <sup>3</sup>	94,92 Euro/Stück	30(	300 Stück Entl.	28.476,00	
Miete Presscontainer					-
10 m <sup>3</sup>	102,96 Euro/Monat		4 Miete	4.942,08	
20 m <sup>3</sup>	167,31 Euro/Monat		6 Miete	12.046,32	
Gesamtkosten Presscontainer				61.620,40	

### 10. Nachkalkulation der Abfallgebühren 2015

Leistungen	Plan 2	******	lst 20		Abweichur	
	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten
I. Kostenauswertun				····		·····
r. nostenuusweitun	. <del>.</del>					
Abfallverwertung			· · · · - · · · · · · · · · · · · · · ·		·····	
Bioabfallentsorgung	17.181 t	2.761.098	18.544 t	2.981.186	1.363 t	220.0
Sperrmüll/Schrott	10.528 t	1.412.186	10.152 t	1.357.687	-376 t	-54.4
Altpapier	11.804 t	1.441.785	11.719 t	1.431.435	-85 t	-10.3
Elektronikschrott	1.000 t	75.326	1.001 t	75.465	11	1
Schadstoffe	It.Mengennachw.	46.709	It.Mengennachw.	46.674		
Recyclinghöfe	4 Stck.	604.247	4 Stck.	527.055		-77.1
Abfallverwertung gesamt		6.341.351	,	6.419.502		78.1
lausmüll, hausmüllähnlic		Deponierung				
Entleerungskosten	1.029.589 Entl.	4.072.694	1.037.058 Entl.	4.132.708	7.469 Entl.	60.0 <sup>,</sup>
Restabfallbehandlung	46.036 t	4.650.096	45.250 t	4.570.582	-786 t	-79.5
IM u. Hmä. GA gesamt		8.722.791		8.703.290	<u>l</u>	-19.5
/uV-Kosten	Γ	1				
Stadtverwaltung		624.085		511.961		-112.1
Abschreibungen		22.188	······	13.690		-112.1
Gebühreneinzug		230.746		230,746		-0,43
/uV-Kosten gesamt	Ĺ	877.019		756.397		-120.6
	L		<u>_</u>	/ 30.337	l	*120.0
Gesamtkosten	·····	15.941.161		15.879.189		-61,97
Zu- und Abschläge zu den	Gesamtkosten					
Ergebnis Nachkalkulation		-202.995				
Ergebnis Nachkalkulation	2013	-287.044				
Verkaufserlöse Schrott		-105.282				
Altpapiererlöse		-590.200				
u- und Abschläge gesam						
	1 1	-1.185.5211				
		-1.185.521	· · · · ·	45.030.400		
		-1.185.521 14.755.640		15.879 <u>.</u> 189		
gebührenfähige Kosten				15.879.189		
jebührenfähige Kosten				15.879.189		
gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le	eistungen	14.755.640		15.879,189	·····	
gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung	e <b>istungen</b> gsgebühr			<b>15.879.189</b> 15.182.391		426.75
jebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	****
ebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039		****
ebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482		15.182.391 659.287	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	****
ebührenfähige Kosten E. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039 9.144	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-36.19
gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039		-36.19
gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039 9.144		-36.19
gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039 9.144		-36.19
jebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lo Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und Einnahmen gesamt	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482 490.039 - 15.941.161		15.182.391 659.287 490.039 9.144 16.340.861		-36.19 399.70
gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039 9.144		-36.19 -399.70 -61.97
gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lo Entleerungs- u. Verwertung Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und Einnahmen gesamt 3. Kostendeckung Kosten gesamt	e <b>istungen</b> gsgebühr Schrott	14.755.640 14.755.640 695.482 490.039 - 15.941.161		15.182.391 659.287 490.039 9.144 16.340.861 15.879.189		426.75 -36.19 <b>399.70</b> -61.97 399.70